

68/SN-274/ME 1 von 4

# ISIS

**Institut für systemische Interventionen und Studien**  
**1040 Wien, Schleifmühlgasse 13/31**  
**Tel. 56 96 75**

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	M. GE. 9. 90
Datum:	- 8. FEB. 1990
Verteilt	12.2.90 Rosenberger

Betrifft: Psychotherapiegesetz

*Dr. Jankovits*

Wir bitten um Verteilung bei der Sitzung zum Psychotherapiegesetz.

Mit vorzügl. Hochachtung

Dr. H-ildegard Katschnig

# ISIS

**Institut für systemische Interventionen und Studien**  
**1040 Wien, Schleifmühlgasse 13/31**  
**Tel. 56 96 75**

## Betrifft: Stellungnahme zum Psychotherapiegesetz

1. Als eine Institution für systemische Familientherapie, die sowohl mit Patienten als auch in der Fort- und Weiterbildung interdisziplinär arbeitet, begrüßen wir grundsätzlich die Schaffung eines Psychotherapiegesetzes.

## 2. Folgende Änderungsvorschläge möchten wir einbringen:

Ad § 1 (1): Die Definition der Psychotherapie sollte erweitert werden, nämlich: Die Ausübung der Psychotherapie ist die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung im Sinne dieses Bundesgesetzes erlernte umfassende, bewußte und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch und somatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszustände etc. Es kann sein, daß Patienten mit chronischen Erkrankungen (z.B. Karzinom, chronische Erkrankungen im Kindesalter etc.) durchaus zusätzlich einer Psychotherapie bedürfen.

Ad § 10 (1): Als Voraussetzung für die Ausbildung zum Psychotherapeuten ist nach unserer Meinung ein abgeschlossenes Studium und/oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozial relevanten Gebiet erforderlich.

## Ad § 21: Zusammensetzung des Psychotherapiebeirates:

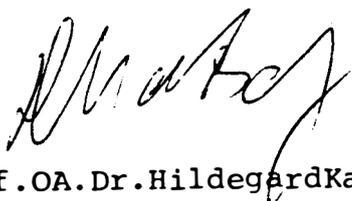
Diese sollte einerseits ein Gremium umfassen, in dem alle Institutionen, die mit der Aufgabe der Psychotherapie befaßt sind, vertreten sind (z.B. die psychotherapeutischen



- 2 -

Vereine, die Institutionen, die ein Propädeutikum durchführen, Ausbildungskandidaten von den Vereinen, Vertreter der Ärztekammer, der Psychologen, der Sozialarbeiter, des Sozialministeriums, des Bundeskanzleramtes - Sektion VI (Volksgesundheit), des Wissenschaftsministeriums, der Sozialversicherungen etc.), andererseits ein gewähltes kleines arbeitsfähiges Kuratorium.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Ass.Prof.OA.Dr.HildegardKatschnig  
Fachärztin f Kinderheilkunde und  
Familientherapeutin



Dr. Esther Wanschura  
Fachpsychologin und Familientherapeutin